

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Erscheint: Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Abonnementspreis: Vierteljährl. 90 Pf.
inkl. Bringerlohn. Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1 Mk. exkl. Bestellgeld.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Naf in Erbenheim,
Frankfurterstraße Nr. 12a.
Inseraten-Aannahme auch bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Anzeigen
kosten die Kleinspaltige Petitzeile (der deren
Raum 10 Pfennig.
Reklamen die Zeile 20 Pfennig.

Nr. 15.

Donnerstag, den 5. Februar 1914.

7. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Samstag, den 7. Februar 1914, mittags
12 Uhr, wird im hiesigen Gemeindegeld,
Distrikt „Bauernhag“, nachstehendes Gehölz
versteigert:

252 Rm. Buchen Scheit,
38 „ „ Kniappel,
Erbenheim, 2. Febr. 1914.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen
die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 folg. des Vieh-
seuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt
Seite 519) wird mit Ermächtigung des Herrn
Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes be-
stimmt:

§ 1. Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und
Schweine), das aus den Provinzen Ost- und West-
preußen in den hiesigen Regierungsbezirk eingeführt
wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn, oder zu Schiff
eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem
Landwege eingeführt wird, im ersten Grenzpforte des
hiesigen Regierungsbezirks einer amtstierärztlichen
Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat
von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehes
dem für den Entladeort oder den Untersuchungsort

zuständigen Kreisierarzt rechtzeitig und zwar minde-
stens 12 Stunden vorher mit Ausschluß der Nacht-
stunden, Nachricht zu geben und darf das Vieh nicht
eher von der Entladestelle oder von dem ersten Grenz-
pforte des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, bis die
Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den im § 1 erwähnten
Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte
in abgeordneten Stallräumen unterzubringen und für
die Dauer von acht Tagen der polizeilichen Beobach-
tung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des
Viehes in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist
die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte in den
Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen.

Sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere sind
einer achttägigen Quarantäne vor der Teilung des
Transportes zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für
verschiedene Besitzer bestimmt sind.

§ 3. Ein Wechsel des Standortes des unter poli-
zeilicher Beobachtung gestellten Viehes ist verboten. Die
Ausfuhr des Viehes zur Abchlachtung ist während der
Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh
aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen
mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das
der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich
zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unver-
dächtigkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung auf-
zuheben.

§ 5. Für das aus den oben genannten Provin-
zen zum Zwecke sofortiger Abchlachtung in öffentliche
Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte
aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über
die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Be-
obachtung nicht Platz (confr. § 2). Das auf Schlach-
tieviehmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch
von den Schlachtviehmärkten nur zur Schlachtung
oder zum Auftrieb auf andere Schlachtmärkte abge-
trieben werden.

§ 6. Die Kosten der amtstierärztlichen Verricht-

ung fallen im Rahmen des § 25 des Preussischen Aus-
führungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (G. S. S. 149)
den Viehhändlern, im übrigen nach § 24 a. a. O. der
Staatskasse zur Last.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem auf
Seite 252 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 ver-
öffentlichten Gebührentarife vom 1. August 1911.

§ 7. Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tier-
ärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der
Vorschriften dieser Viehseuchepolizeilichen Anordnung
zu kontrollieren, ihnen ist daher der Zutritt zu den
in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederzeit zu
gestatten.

§ 8. Bei Behinderung des zuständigen Kreis-
tierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer
approbierter Tierarzt die in den §§ 1 und 4 dieser
Anordnung aufgeführten Verrichtungen vornehmen.
Diese Verrichtung hat zur Voraussetzung, daß der Auf-
trag dazu von dem Kreisierarzt, an den alle Anmel-
dungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 bis
77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909
(R. G. Bl. S. 519) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer
Veröffentlichung in Kraft. Ihre Aufhebung wird er-
folgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengesetz
beseitigt ist.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B. 64; v. Gijckli.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 12. Jan. 1914.

Der Bürgermeister:
Merten.

Strandgut.

Roman von D. Elster.

11

(Nachdruck verboten.)

Sentimentalität war ihr fremd; mit
kühlem Blick beobachtete sie alle Verhältnisse
und ihr scharfes Urteil traf in Bezug auf
den praktischen Wert irgend eines Werkes,
irgend einer Tat oder eines Strebens stets
das Richtige. Sie hatte in formeller Be-
ziehung viel gelernt, sie kannte die Welt und
das Leben, sie schien jede weichere Regung
zu verachten und verfolgte rücksichtslos ihr
Ziel. Geseit gegen jede Schwäche würde sie
unberührt und unbefleckt selbst durch die
gefährlichsten Situationen des Lebens sich
durchgekämpft haben; niemals würde sie ein
Unrecht begehen, niemals sich im Geringsten
etwas vergeben haben, leidenschaftlos und
weltklug, das war der Hauptzug ihres
Charakters.

Aber der schönen und stolzen Erscheinung
fehlte dennoch der Duft der Jungfräulichkeit,
der echten Weiblichkeit, welcher alle Herzen
gewinnt, ohne es selbst zu wissen. Sie glich
der prächtigen Viole ohne Duft, die stolz auf
die kleinen Blumen zu ihren Füßen nieder-
schaut.

Sie hätte sich schon oft vermählen können.
Aber die einfachen Fabrikanten oder der
arme bürgerliche Assessor, sie waren ihr alle

nicht gut genug. Ihr Ehrgeiz strebte höher;
sie war stolz auf ihre Schönheit, stolz auf
ihren Reichtum, und wenn sie sich einem
Manne zu eigen gab, dann wollte sie mit
ihm auch auf der Höhe des Lebens stehen.
Das Diner war vortrefflich; die Weine
ganz vorzüglich, so daß der alte Baron in
die fröhlichste Stimmung geriet. Er scherzte
mit den Damen, neckte seinen Sohn, und
Johst selbst geriet in eine übermütige Laune,
der er trotzig die Flügel schließen ließ.

Den Kaffee nahm man auf der Veranda.
Eine Weile herrschte in der kleinen Gesell-
schaft jene behagliche Stille, welche nach
jedem gutem Diner einzutreten pflegt. Der
alte Baron rauchte gemütlich seine Penny
Clay-Cigarre; lächelnd beobachtete ihn Fried-
rich Brückner, der selbst aus Gesundheits-
rücksichten nicht rauchte. Frau Brückner
wiegte sich leicht in dem amerikanischen
Schaufelstuhl, und Gerda und Johst
standen an der Brüstung der Terrasse und
schauten schweigend in den Park hinaus, auf
den die abendliche Dämmerung niederfiel.

Nach einer Weile blickte Gerda mit
leichtem Lächeln zu dem hochgewachsenen
Johst empor.

„Wissen Sie, Herr Leutnant,“ sagte sie,
„daß ich Sie mir eigentlich ganz anders ge-
dacht habe? Die Beschreibung, die Tante
Antonie von Ihnen gemacht hat, ist nicht
der Wahrheit entsprechend.“

„Und habe ich Ihre Erwartungen ge-
täuscht, gnädiges Fräulein?“

In gewisser Beziehung allerdings,“ ent-
gegnete Gerda lächelnd. „Ich glaubte einem
idealen Gefühlsmenschen zu begegnen und
jetzt“

„Sehen Sie sich einem gewöhnlichen
Alltags-Leutnant gegenüber. Nicht wahr,
das wollten Sie doch sagen?“

„Nicht ganz. Wenigstens nicht in dem
spöttischen Sinn, den Sie den Worten unter-
legen. Ich freue mich vielmehr, jenen
idealen Gefühlsmenschen nicht begegnet zu
sein.“

Er lachte spöttisch auf. „Bei einem
solchen vortrefflichen Diner verschwinden die
idealen Gefühle.“

„Weshalb dieser Spott? Die idealen
Empfindungen machen den Wert des Lebens
nicht aus.“

„Nein, Sie sind ein Ballast, den man
nicht rasch genug über Bord werfen kann!“

„Sie wollen mich nicht verstehen“, ent-
gegnete sie leicht empfindlich. „Ich spreche
den idealen Gefühlen ihren Wert nicht ab,
ich meine nur, man soll nicht der Sklave
derselben werden, sonst ergeht es einem wie
— nun, wie dem guten Onkel Rudolf, dem
Gatten Tante Antonies.“

Johst schwieg. Er dachte an die sehr
realen Pläne Mama Brückners und ihrer
Tochter Klein-Else und mußte im Innern
Gerda recht geben.

„Die Wirklichkeit verträgt sich freilich
sehr oft nicht mit jenen idealen Gefühlen,“
sagte er ernst.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der von auswärts eingeführte Wein oder Obstwein von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang bei dem Accisor zur Versteuerung angemeldet werden muß.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Ordnung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in hiesiger Gemeinde werden mit einer Strafe von 1 bis zu 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle einer Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Erbenheim, den 1. Febr. 1914.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das Jagdgeld kann während der Bürostunden (8—12 Uhr vorm.) mit der 4. Rate Gemeindesteuer verrechnet werden und liegt es in beiderseitigem Interesse, die Abrechnung vor Ende des Gebetermins (15. Februar) vorzunehmen.

Erbenheim, den 28. Jan. 1914.

Die Gemeindefasse.
J. W.: Breitenbach.

Bekanntmachung.

Die Kommandantur Mainz teilt mit, daß der Schießplatz bei Rimbach zum Abhalten des gefechtsmäßigen Schießens vom 2. Februar d. J. ab bis einschl. 20. März d. J. an den Werktagen benutzt wird. Es wird täglich geschossen von 9 Uhr vorm. bis zum Dunkelwerden, Sonnabends nur von 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr mitags.

Erbenheim, 26. Jan. 1914.

Der Bürgermeister.
Merten.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis des hier vorhandenen abgabepflichtigen Pferde-, Esel-, Maultier-, Maulesel- und Rindviehbestandes, für welches die Abgaben zur Bestreitung für den Entschädigungsfond erhoben werden, liegt in der Zeit vom 1. bis 14. Febr. d. J. auf hiesiger Bürgermeisterei zur Kenntnisnahme der Beteiligten mit dem Bemerkten offen, daß innerhalb der angegebenen Frist Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem Gemeindevorstande angebracht werden können.

Den Viehbestands-Verzeichnissen selbst sind

„Die Wirklichkeit kümmert sich uns überhaupt nicht, wenn wir uns nicht um sie kümmern,“ versetzte Gerda bestimmt. „Doch lassen wir das erste Gespräch. — Ich habe eine Bitte . . .“

„Die ich mit dem größten Vergnügen erfüllen werde.“

„O, es ist nicht viel. — Ich habe vor einigen Tagen ein neues Reitpferd gekauft, ich möchte Sie bitten, mir Ihr Urteil über das Tier zu geben. Weiter nichts.“

„Sie sind Reiterin, gnädiges Fräulein?“

„Man sagt, ich sei eine sehr gute Reiterin,“ entgegnete sie mit stolzem Nicken. „Darf ich Sie bitten, mich zum Stall zu begleiten? Ich werde Befehl geben, daß man uns das Pferd vorführt.“

„Ich stehe zu Diensten“ . . .

Sie schritten die Freitreppe hinab und gingen den breiten Weg entlang, der quer durch den Park führte.

Mit klugen Augen schaute Brüdner ihnen nach.

„Ein schönes Paar,“ flüsterte er dem Baron zu, der träumerisch den Ringen seiner Zigarre nachsah.

In der Tat schienen die beiden hohen Gestalten wie für einander geschaffen. Jockis schlanke, kräftige Figur überragte freilich die Gerda um Haupteslänge, aber die stolze Haltung Gerdas paßte vorzüglich zu der straffen Soldatengestalt des Offiziers. Es lag eine sichere Vornehmheit in der Erscheinung des jungen Mannes, die im Hin-

blitzmal die Ergebnisse der allgemeinen Viehzählung vom 1. Dezember 1913 zu Grunde gelegt.

Erbenheim, 19. Jan. 1914.

Der Bürgermeister:
Merten.

Politisches.

* Berlin, 4. Febr. Dem Reichstage ist der Entwurf eines Luftverkehrsgesetzes, der von Bundesrat genehmigt ist, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugegangen. Der erste Abschnitt des Gesetzentwurfes enthält Verkehrsvorschriften. Danach bedarf jeder, der außerhalb der Flugplätze ein Luftfahrzeug führen will, eines Führerzeugnisses. Auch die Luftfahrzeuge selbst bedürfen eines behördlichen Zulassungsscheines. Aufstieg-, Landungs- und Flugplätze dürfen nur mit Genehmigung der Behörden angelegt werden. Ebenso bedarf die gewerbmäßige Beförderung von Personen oder Sachen durch Luftfahrzeuge der behördlichen Genehmigung. Im zweiten Abschnitt des Gesetzes wird die Haftpflicht der Luftfahrzeugbesitzer behandelt. Der dritte Abschnitt enthält die Strafvorschriften.

* Die Sammlung für die Hochwassergeschädigten an der Ostsee. Bei dem ständigen Komitee zur Unterstützung der durch das Hochwasser der Ostsee Geschädigten sind bis heute über 150 000 M. eingegangen. Weitere Spenden sind sehr erwünscht. Das Bureau befindet sich Berlin, Alsenstraße 10.

* Paris, 4. Febr. Einer hiesigen Agenturmeldung zufolge sind gestern in der Nähe von Nancy, in Blamont, zwei deutsche Ulanen beritten und in voller Uniform angekommen. Sie haben sich auf dem dortigen Bureau für die Fremdenlegation anwerben lassen und erklärten, infolge schlechter Behandlung desertiert zu sein. — Mit größter Bestimmtheit wird hier der Rücktritt des italienischen Botschafters Tittoni von der Abendpresse gemeldet.

blick auf die gewöhnlichen Erscheinungen seiner Eltern überraschen mußte.

Auch der alte Baron bemerkte den Unterschied zwischen den Eltern und der Tochter sehr wohl; er lächelte etwas sarkastisch, war aber klug genug, seinen Gedanken keinen Ausdruck zu geben.

Frau Brüdner gähnte verstohlen hinter ihrem Fächer und lehnte das Haupt müde zurück.

„Ich habe das Dokument vorbereiten lassen, Herr Baron,“ sagte Brüdner leise zu diesem. „Wollen Sie Einsicht davon nehmen und es unterschreiben?“

„Gewiß, gewiß, Herr Brüdner.“ . . .

„Darf ich bitten, mich auf mein Zimmer zu begleiten?“

Die beiden Herren erhoben sich. Frau Brüdner atmete erleichtert auf, Sie konnte sich jetzt ihrer Ruhestunde ungestört hingeben.

In seinem Zimmer angekommen, ergriff Herr Brüdner das große, im Amtsformat gehaltene Papier, welches auf seinem Schreibtisch lag.

„Ich habe den Vertrag durch meinen Notar aufsetzen lassen,“ sagte er. „Wollen Sie bitte unterschreiben, dann werde ich Ihnen eine Anweisung über 50 000 Taler auf meinen Bankier geben . . .“

Des Barons Gesicht wurde eine Nummer rötlicher.

In seinem Auge blitzte es freudig auf.
(Fortsetzung folgt).

Lokales.

Erbenheim, 5. Februar 1914.

* Gemeindevorsteheritzung vom 1. Februar. Zu Punkt 1 wird der Vorschlag für 1914 mit 152,472.24 M. in Einnahmen und 152,471.39 M. in Ausgaben festgestellt. Es bedingt dies einen Steuerfuß von 120 pCt. Einkommensteuer, 180 pCt. Real- und 100 pCt. Betriebssteuer. — Der 2. Punkt betr. die Holzversteigerung im Distr. „Wellborn“ vom 31. Januar. Dieselbe wird mit einem Erlös von 3327.10 M. genehmigt. Im Anschluß hieran gibt der Herr Bürgermeister bekannt, daß am 7. Februar eine Holzversteigerung stattfindet, bei der größtenteils im Stand dürr gewordenen Holz versteigert wird. — Punkt 3. Besuch des Herrn Karl Seelgen wegen Ankauf eines Geländestreifens in der Wörthstraße zwischen dem Hause des Gastwirts Siebermann und des Bäckers Häublein zwecks Errichtung eines Wohnhauses. Es wird per Rute 450 M. gefordert und hat Seelgen die Straßenbaukosten auf die Länge seines Grundstückes der Gemeinde zu ersetzen. Wird dem Bürgermeister zu weiteren Schritten überlassen. — Punkt 4 betraf die Genehmigung des mit unserem Kommunalarzt Dr. Gelderblom neu abzuschließenden Vertrags auf ein Schreiben des Ärztevereins mit Einverständnis des Rgl. Landratsamts. (Während der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.) Dem Vertrag wurde zugestimmt. Für diejenigen, welche einer Krankenkasse nicht angehören, wird eine je nach ihrem Einkommen berechnete Pauschalgebühr festgesetzt und soll eine Liste zum Einzeichnen auf hies. Bürgermeisterei aufgelegt werden. — Gelegentlich der Besprechung über den Rechnungsvorschlag gibt Herr Bürgermeister Merten bekannt, daß die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung bei dem Allgemeinen Stuttgarter Versicherungs-Verein abgeschlossen hat, wonach jeder Hausbesitzer sowie es die Reinigung der Straßen betrifft, durch die Gemeinde versichert ist. Unfälle, welche sich durch Glätte infolge Nichtstreuens ereignen, sind in der Versicherung nicht einbegriffen und es liegt in Aller Interesse, daß bei Glätte das Streuen regelmäßig und ausgiebig befolgt wird; es kann sich dadurch mancher, soweit er nicht schon versichert ist, vor empfindlichem Schaden bewahren, ganz abgesehen davon, daß man es seinen Mitmenschen schuldig ist.

() Ausgestellt. Die gelegentlich des Maskenballes des Radfahrvereins „Frisch Auf“ zur Verteilung gelangenden Preise sind im Schaufenster des Uhrmachers Becker ausgestellt.

* Ehrung. Postapellmeister Ferdinand Meißter, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Orchester- und Chorleiter, wurde vom Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe zum Hofrat ernannt. Herr Chorleiter Steinbrück, der Dirigent des hiesigen Männergesangsvereins, ist bekanntlich der Schwager des Herrn Hofrats Meißter.

— Radfahr-Club 1894. Die närrische Sitzung am Sonntag im „Adler“ verspricht nach den getroffenen Vorbereitungen zu urteilen, eine ganzende zu werden. Blütenreden werden in bunter Reihenfolge mit humoristischen Vorträgen und gemeinschaftlichen Liedern abwechseln. Die Musik wird vom Pionier-Bat. Nr. 25, Kassel gestellt. Der Einzug des närrischen Komitees erfolgt Punkt 11 Minuten nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr. Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß Kinder nicht zugelassen werden können. Wir verweisen auf die in heutiger Nummer gebrachte poetische Einladung und wünschen dem Club ein volles Haus.

— Die Beschäler „Quartiermeister“ und „Querkopf“ vom Königl. Landgestüt Dillenburg sind im Gasthaus „3. Schwanen“ eingetroffen.

— Jagd. Die Pächter der hiesigen und Nordenstadter Feldjagd, Kommerzienrat Bartling und Rentner Fr. Cron, Wiesbaden,

haben aus Mähren Hasen bezogen, um sie in ihren Jagdbezirken auszuweisen.

Endlich! Die königliche Eisenbahndirektion hat sich endlich erweichen lassen und hat den früher bestandenen Durchgang in der Bahnhofstraße gegenüber der Bahnhofrestauration freigelegt. Mit Freuden werden dies die Anwohner, insbesondere die dortigen Geschäftsleute begrüßen, daß dieses Verkehrshindernis wenigstens einigermaßen beseitigt ist.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 5.: Ab. 6. „Der fliegende Holländer“. Anf. 7 Uhr.

Freitag, 6.: Ab. 8. Neu einst. „Gyges und sein Ring“. Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 5.: „Hochgeboren“.

Freitag, 6.: „Die spanische Fliege“.

Samstag, 7.: Neu einst.: „Traumulus“.

Aus Nah und Fern.

— Frankfurt, 4. Febr. Frankfurt gehört von jeher zu den reichsten Städten Deutschlands und sein Reichthum hat mit dem Wachstum der Stadt gleichen Schritt gehalten. Das hat auch die Einschätzung zum Wehrbeitrag wieder bewiesen, deren genaue Ziffern erst in den nächsten Wochen festgestellt werden können. Jetzt ist das noch nicht möglich, da eine große Zahl der Höchstbesteuerten für ihre Einschätzung Aufschub bis Mitte Februar erhalten hat. So weit sich aber jetzt übersehen läßt, dürfte nach mutmaßlichen Schätzungen das versteuerbare Vermögen der Einwohnerschaft Frankfurts nach den Einschätzungen zum Wehrbeitrag über 3 Millionen Mark betragen. Der mit der Einschätzung zur Wehrsteuer verbundene Generalpardon hat zur Folge gehabt, daß Vermögen in Höhe von schätzungsweise 300 Millionen Mark mehr angegeben worden sind, als dies seither geschehen ist. Die Wehrsteuer wird für Frankfurt annähernd 45 Millionen Mark einbringen. Wenn man berücksichtigt, daß zahlreiche vermögende Frankfurter auswärts wohnen, kommt man zu dem Resultat, daß Frankfurt die reichste Stadt Deutschlands ist.

— Diez, 4. Febr. In vielen Orten der Gegend zeigen sich vom Hunger herangedriven, die Wildschweine. In Feringen hatte man 7 Tiere eingekreist, aber nur zwei wurden weidwund geschossen: in Hausen brachte man drei zur Strecke, darunter einen Keiler von 203 Pfund.

— Fulda. Seit dem letzten Viehmarkt sind hier vier falsche Hundertmarkscheine angehalten worden. Die falschen Scheine sind kenntlich durch Mängel in der Zeichnung des Adlers.



Mehrere Schiebkarren

mit und ohne Kasten, geeignet für Landwirte und Gärtner, zu verkaufen. Näh. bei

Willy. Schön.

Milch

zu haben.

S. Barmann.

Unterzeuge

Unterjacken u. -Hosen
Normalhemden Leibhosen
Socken und Strümpfe
empfiehlt in bewährten guten Qualitäten
in allen Preislagen.

Friedr. Exner

Wiesbaden, Neugasse 16.

Fernsprecher 1924.



Radfahr-Vereln

Frisch Auf,

E. V.

Samstag abend:

Sitzung des nähr. Komitees

bei Th. Dreßler.

Der Vorsitzende.

Selbst eingemachte

Bohnen, Sauerkraut und Gurken

sowie

gekochter Apfel-Gelée

empfiehlt

Gch. Christ, Frankfurterstr. 44.

Pachtversteigerung zu Mainz-Kastel.

Montag, den 9. Februar, 1. 34., nachmittags um 2 Uhr, zu Mainz-Kastel im Saale des katholischen Vereinshauses werden die zum katholischen Kirchengut in Kastel gehörigen Grundstücke durch den unterzeichneten Notar öffentlich in einen neunjährigen Pacht versteigert.

Mainz, den 22. Januar 1914.

Gch. Justizrat Gassner,
Gr. Notar.

Allg. Ortskrankenkasse II Bierstadt

für die Orte Auringen, Bierstadt, Erbenheim, Gschloß, Kloppenheim, Naurod, Rambach, Sonnenberg.

Die mit Anmeldungen noch rückständigen Arbeitgeber werden hiermit aufgefordert, nunmehr umgehend die Anmeldung zu bewirken. Hierzu ist nur noch das auf den Bürgermeisterämtern und dem Rassenlokal zu habende neue Anmeldeformular zu benutzen. Auch für die Abmeldungen ist nur noch das neue Formular, welches ebenda zu haben ist, zu verwenden.

Besonders werden noch die unständig Beschäftigten und die Arbeitgeber von Monats- u. w. Frauen auf ihre Anmeldepflicht hiermit hingewiesen.

Das Rassenlokal befindet sich in Bierstadt, Wilhelmstraße 1, Ecke Taunusstraße. Das Büro ist geöffnet vormittags von 8—12^{1/2} Uhr und nachmittags von 3—7 Uhr. Samstags von 2 Uhr ab geschlossen.

Bierstadt, den 27. Januar 1914.

Der Rassenvorstand.

Stahl, Vorsitzender.

Saalbau „zum Adler“.

Samstag, 7. d. M.:



Metzelsuppe

wozu einladet

A. Boscheck.

Heinrich Wels

Wiesbaden, Marktstr. 34

Spezialhaus für

Herren- und Knaben-Kleidung

fertig und nach Maß.

Enorme Auswahl.

Billige Preise.



Radfahr-Club 1894

Mitgl. d. D. R. V.

Zur lustigen Sitzung der Radler
Stellt alle am Sonntag Euch ein,
Wir wollen im Saale des „Adler“
Bei Witz und Humor Euch erfreuen.
Es ziehen 11 schneidige Minister
Zu Ehren des Prinz Karneval
Zum Kampf gegen Griesgram, Philister
In Gott Jokus geweihter Walhall.
Mit Pauk und Trompeten marschieren
7 Pionier' in den Saal,
Um schwungvoll zu musizieren
Die Sitzung und später den Ball.
Willkommen drum all ihr Getreuen,
Willkommen wer gern scherzt und lacht,
Wir wollen Euch alle erfreuen.
Der Einzug ist 11 nach halb acht;
Der Mundschentl A. Boshed der alte
Kredenztrunk-Kron-Gerstenkaffee,
Doch wer mit dem Wein sich will halte,
Für den wird er extra beschafft.
Auch Rottlet und Wurst, guten Schinken,
Braten, Rumstael serviert Euch er,
Man braucht nur dem Kellner zu winken,
Mein Liebchen, was willst du noch mehr.
Am Feuer will er nicht sparen,
Heißt Samstags den Saal schon gut ein
Herbei Rärinnen und Rarren
Bei uns wird ganz herrlich es sein.
Das Komitee.

Bekanntmachung.

Montag, den 9. Februar, 10^{1/2} Uhr anfangend, kommen im **Niederseelbacher Wald**

1031 Tannen-Stangen 1., 2. u. 3. Classe
4085 „ „ 4. Classe
3300 „ „ 5.
4000 „ „ Bohnenstangen

zur Versteigerung.

Der Bürgermeister.

Selbstangefertigte

Milchkannen

von 2—20 Ltr., Getränkstände, Gießkannen, Litterbleche, Siebbleche, Zange-Rendel etc.

Ferner empfehle Küchenlampen, Sturm-laterne, nebst Ersatzteilen, Kohlenfüller mit Einsatz, Kartoffelkocher in verschied. Größen, Waschtöpfe etc. zu den billigsten Preisen.

Alle in mein Fach einschlagende Arbeiten sowie Reparaturen und Neuanlagen von Wasserleitungen, Closet- und Badeneinrichtungen werden prompt und billig ausgeführt.

Emil Dressler,

Spenglerei und Installationsgeschäft.

Schöne Tilsiter Käse

netto 9 Pfd. 4 Mk. Nachnahme. **Dampfmolkerei Progelowalde** b. Tappau, Ostpr.

Schöner Laden

mit Wohnung sofort zu vermieten.

Frankfurterstr. 7.

Turnverein

Wir setzen hiermit unsere Mitglieder in Kenntnis, daß unser Mitglied

Theodor Schilp

gestern sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet morgen Freitag nachmittag 3 $\frac{1}{4}$ Uhr statt und bitten um recht zahlreiche Beteiligung.

Zusammenkunft 2 $\frac{3}{4}$ Uhr im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Krieger- u. Militärverein

Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kamerad

Theodor Schilp

gestern gestorben ist. Wir bitten die Mitglieder, sich an der morgen Freitag nachmittag stattfindenden Beerdigung recht zahlreich zu beteiligen. Insbesondere wird die Schießabteilung gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Zusammenkunft 2 $\frac{3}{4}$ Uhr im Gasthaus „zum Löwen“. Orden u. Ehrenzeichen sind anzulegen.

Der Vorstand.

Nachruf.

Am 4. ds. Mts. verschied nach längerem, schwerem Leiden der

Gemeinderechner

Herr Theodor Schilp von hier.

Wir betrauern in dem Entschlafenen einen treuen Kollegen und aufrichtigen Freund und werden sich seiner stets in Ehren erinnern.

Die Erde sei ihm leicht!

Die Beamten d. Gemeinde Erbenheim.

Freiw. Sanitäts-Kolonne

vom Roten Kreuz.

Dienstag abend:
Probe.

Stäger.

Holz-Verkauf

Oberförsterei Wiesbaden.

Sonntag, den 7. Februar aus Distr. 26 und 28 Hengberg. Eichen: 5 Rm. Nußheit, 104 Rm. Scheit (davon 77 Rm. in Rollen), 66 Rm. Knüppel, 9,30 Hundert Wellen. Buchen: 145 Rm. Scheit, 30 Rm. Knüppel, 9,80 Hdt. Wellen.

Zusammenkunft um 10 Uhr am Holzhaiderhäuschen.

Montag, den 9. Februar, 11 Uhr vormittags im Waldbau bei Wiesbaden aus Distrikt 16 „Unt. Gerachenseite“. Eichen: 12 Rm. Scheit, 14 Rm. Knüppel, Buchen: 135 Rm. Scheit, 588 Rm. Knüppel, 107 Hdt. Wellen, Kiefern: 2 Rm. Scheit, 5 Rm. Knüppel.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Gatten, unsern guten Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Theodor Schilp

Gemeinderechner

nach langem schweren Leiden im 44. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Erbenheim, den 4. Februar 1914.

Die Beerdigung findet am **Freitag, den 6. Februar**, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, vom Sterbehause, Wiesbadenerstrasse Nr. 7, aus statt.



Oefen und Herde

kaufen Sie vorteilhaft und billig bei

Jacob Post, Wiesbaden

Tel. 1823 Hochstättenstr. 2 — Schwalbacherstr. 57 Tel. 1823

Größtes Spezial-Geschäft am Platze.

Ein Posten **Wurmbarer Dauerbrandöfen** zu herabgesetzten Preisen.

Räucher-Apparate zum Räuchern u. Aufbewahren von Fleisch und Wurstwaren soll in keinem landw. Betrieb fehlen.

Grosses Lager in Ersatzteilen.



Männer-Gesang-Verein

Erbenheim.

Wir fühlen uns verpflichtet, den werten Gästen und Mitgliedern, welche zur Verschönerung des 2. Winterkonzertes beigetragen haben, unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere Herrn Hofopernsänger **Gust. Heinz Raven** (Direktor des Instituts für Stimmkultur Erbenheim), sowie Herrn **Dr. med. Hoffmann** (ärztlicher Leiter des Institutes) für seine künstlerische Unterstützung als Begleiter am Klavier.

Der Vorstand.



Männergesangverein

„Gemütlichkeit“.

Donnerstag abend 8.30 Uhr:
Gesangsprobe
im „Engel“.

Der Vorstand.

Erklärung!

Wir wollen für Erbenheim u. Umgebung sofort eine Filiale errichten und suchen hierfür einen **verlässlichen Mann**. Beruf einerlei. Kenntnisse, Kapital, Laden oder Berufswechsel nicht nötig. Einkommen monatlich 200—300 M. Ausf. kostenlos. Bewerbung unter: **Lagerkarte Nr. 8, Herboothal** (Rheinland).

Wäsche

zum waschen und bügeln wird angenommen.
Mina Sperling, Bierstädterstr. 17.



Männergesangverein

„Eintracht“

Erbenheim.

Donnerstag abend 8.30 Uhr:
Gesangsprobe
im „Löwen“.

Der Vorstand.

Sport-Verein Erbenheim.

Donnerstag abend von 8—9 Uhr:
Übungsstunde der Turn-Abteilung.
Daran anschließend:

Spielstunde.

Der Turn- u. Spielleiter.

Krieger- u. Militärverein.

Heute Donnerstag abend:
Vorstands-Sitzung
bei Mitglied Hoffmann.

Der Vorsitzende.

Landw. Kasino.

Wer Saathafer, Saatkartoffeln, Saatwicken, Kleesamen, künstl. Dünger etc. beziehen will, muß sich bis Samstag melden.
Quint.

+ Danksagung. +

Gebe gerne unentgeltlich Auskunft, wie man in kurzer Zeit von Epilepsie, Fallsucht, Krämpfen, Nervenleiden geheilt werden kann; auch in alten Fällen.

Herrn. Wiederhold,
Helmshausen, Post Gensungen
Bitte Rückporto beifügen. (Hessen-Nassau).